

# Der Münsterländer



26. Jahrgang | Nr. 1/2021

  [www.dermuensterlaender.com](http://www.dermuensterlaender.com)

**ZAHLSCHEIN  
BEILIEGEND**

## AUSBILDUNG

## Hundeführerkurse

## Bereich Ost

AMSTETTEN	Mf. Karl-Heinz und Petra Zeilinger Tel. 0676/5600419
JHPV MISTELBACH	Herbert Ullmann 2124 Niederkreuzstetten, Hauptstr. 87 Tel. 0677/63100888 kontakt@jhpv-mistelbach.com
GÄNSERNDORF	Ing. Franz Redl, 2282 Markgrafeneusiedl, Tel. 0664/3125796
KORNEUBURG	Mf. Leopold Schmidt, 2102 Hagenbrunn, Tel. 02262/672765
NEUSIEDL/SEE	Paul Pittnauer, 7122 Gols, Tel. 0699/10858066 BJHR Gerhard LEIER Tel. 0681/81686969, gerhard.leier@gmx.at
EISENSTADT	LJHR Mf. Georg Oktabec, 7061 Trausdorf, Tel. 0676/5750010, georg.oktabec@aon.at Mf. Johann Dobrovits Tel. 0664/5451700
TULLNER JAGDCLUB	Katharina Leckel 3451 Atzelsdorf, Hauptstraße 30 Tel. 0677/88252330 office@tullnerjagdklub.at
OBERPULLENDORF	BJHR Mf. Anton Fruhstuck Tel. 0664/2608863 stefan.fruhstuck@aon.at
OBERWART	BJHR Mf. DI Michael Prenner Tel. 0680/1240573 michael.prenner@oenb.at
RAX	Gerhard Bauer 8380 Rax, Am Waldrand 19, Tel. 03329/46 3 37 oder 0664/22 23 977
JENNERSDORF	BJHR Gerhard BAUER Tel. 0664/2223977 gerhardmichaelbauer@gmail.com

## Bereich West

BRAUNAU	BO Mf. Georg Kühberger Tel. 0676/6249127
STEYR-LAND	Rosemarie Schachermayr Tel. 0650/5119422 info@mensch-hund.at
LINZ	Innviertler Jagdgebrauchshunde Adolf Hellwagner Tel. 0699/105 51964
SCHÄRDING	Herbert Ringer Tel. 0681/103 155 20
SALZBURG	Salzburger Jagdgebrauchshundeclub Ferdinand Mahlknecht Tel. 0664/75 11 52 60

## Bereich Süd

## GRAZ UMGEBUNG SÜD

DIETERSDORF	Mf. Karl Neuhold
BEI ZWARING	8142 Zwaring/Pöls, Dietersdorf 70, Tel. 03136/53 7 77 o. 0676/898 934 916

## OSTSTEIERMARK

FÜRSTENFELD	Kurt Wagner 8262 Ilz, Hohenegg 94, Tel. 0664/22 50 530
GLEISDORF	Mf. Siegfried Gauster 8212 Pischelsdorf, Rohrbach 88, Tel. 0664/93 64 107
WEIZ	Mf. Johann Kulmer 8182 Puch b. Weiz, Höfling5, Tel. 03177/27 72 oder 0664/22 121 15 Mf. Gerhard Schranzer 8160 Weiz, Etzersdorf 117, Tel. 03177/21 02

## WEST- und SÜDSTEIERMARK

EIBISWALD	Josef Garber 8551 Wies, Aug 11, Tel. 03465/25 24 oder 0664/78 77 291
LEIBNITZ	Mf. Karl Haidic 8403 Lebring, Bachsdorf 112, Tel. 03182/79 6 53 Helga Skazedonigg Remschnigg 30, 8454 Arnfels 0650/3455252
VOITSBERG	Alois Rieber Birkengasse 6, 8580 Köflach, Tel. 0664/56 062 69

## OBERSTEIERMARK

KALWANG	Wolfgang Wagner, Marktstr. 75/1, 8775 Kalwang Tel. 0664/274 65 31 wolfgang.wagner@sfl.at
---------	---

## KÄRNTEN

FELDKIRCHEN	Mf. Reinhold Ster, 9560 Feldkirchen, Römerweg 10, Tel. 0664/11 080 44
-------------	---

Liebe Münsterländerfreunde!

Ihr haltet gerade die 1. Ausgabe des „Münsterländers“ des Jahre 2021 in Euren Händen. Wie jedes Jahr ist dies die Ausgabe, die einerseits die Ausschreibungen der Frühjahrsprüfungen beinhaltet und andererseits auch den Zahlschein für den Mitgliedsbeitrag 2021. Wir danken jetzt schon für die verlässliche Einzahlung.

Das Jahr 2021 hat ähnlich begonnen, wie 2020 geendet hat: wir befinden uns mehr oder weniger im Lockdown und viele fragen sich, ob unsere Veranstaltungen heuer stattfinden werden. Dazu ein ehrliches Wort meinerseits: Wir werden wie im Vorjahr alles daransetzen, unser Programm durchzuziehen, bitten aber jetzt schon um Verständnis, wenn es zu kurzfristigen Änderungen kommen muss. Ich ersuche daher um regelmäßigen Besuch unserer Homepage unter [www.dermuensterlaender.com](http://www.dermuensterlaender.com) – wir werden hier aktuell kommunizieren.

Eine Änderung wird es heuer ausnahmsweise bei den Zuchtschauen geben: Wir haben uns entschieden, aus Gründen der optimalen Pandemievorsorge keine Klubsiegerzuchtschau, sondern kleinere Zuchtschauen in den Bereichen veranstalten.

Die heurige Generalversammlung werden wir im Sommer abhalten, sobald die Corona-Situation dies zulässt; den Termin werden wir rechtzeitig auf der Homepage bekanntgeben.



Besonders hinweisen möchte ich auf ein Fest für unsere „Großen“. Vom 9. bis 11. Oktober 2021 werden wir in Österreich gemeinsam mit dem Verband Großer Münsterländer e.V. die „vorm Walde“ Herbstzuchtprüfung (HZP) mit einer Zuchtschau im Innviertel in Oberösterreich ausrichten. Ich hoffe sehr, dass auch österreichische Große Münsterländer an dieser bedeutenden Prüfung teilnehmen werden.

Ich wünsche Euch allen eine erfolgreiche Vorbereitungszeit auf die Frühjahrsprüfungen, gute Gesundheit und viel Freude mit Euren Münsterländern!

Ho Rüd Ho  
Mag. Philipp Ita  
Präsident

# GARMIN®

## ALPHA® 200i K & K5 HALSBAND HUNDEORTUNG MIT INREACH®-TECHNOLOGIE

Orte deine Hunde mit dem Alpha 200i K mit inReach®-Iridium-Satellitentechnologie. Das 3,5 Zoll große Touchdisplay mit Tasten ist auch bei Sonneneinstrahlung gut lesbar.



KEINE  
REGISTRIERUNG  
NOTWENDIG!



SET  
nur 999,95

14 x in Österreich

PÖTTELSDORF | SCS/MULTIPLEX | WIEN | ZISTERSDORF | KREMS | LINZ | GRAZ  
KLAGENFURT | INNSBRUCK | RANKWEIL | OBERWART | SALZBURG | ST. PÖLTEN  
SCHIESSARENA ZANGTAL

[www.kettner.com](http://www.kettner.com)

# Kettner

## Jagdhundeprüfung

### Arbeit hinter der eingesetzten Ente von Dr. Walter Anzböck



Seit unvordenklicher Zeit stellt die „Arbeit hinter der eingesetzten Ente“ (in manchen Prüfungsordnungen auch „Schwimmspur“ genannt) einen unverzichtbaren Bestandteil von Prüfungsordnungen vor allem für Vorsteh- und Apportierhunde dar.

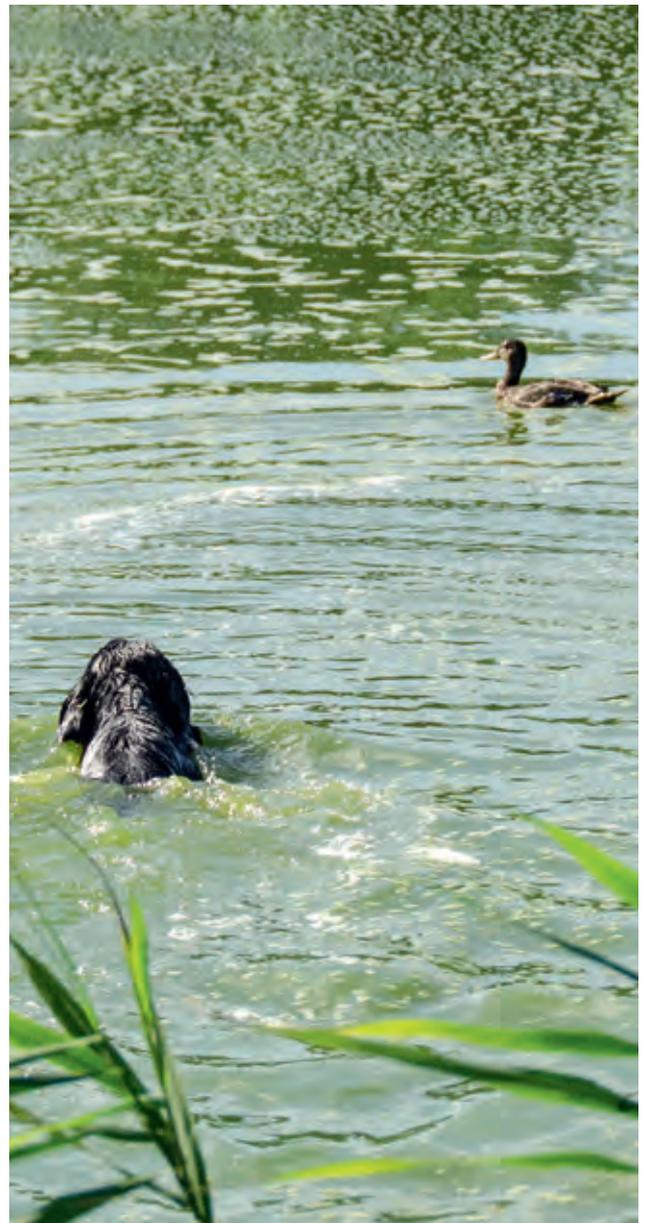
Mit Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes im Jahre 2005 ist dieses Prüfungsfach bei zum Teil völlig realitätsentfremdeten und mit der Jagd und dem Jagdhundewesen nicht vertrauten Personen immer mehr in die Kritik gekommen.

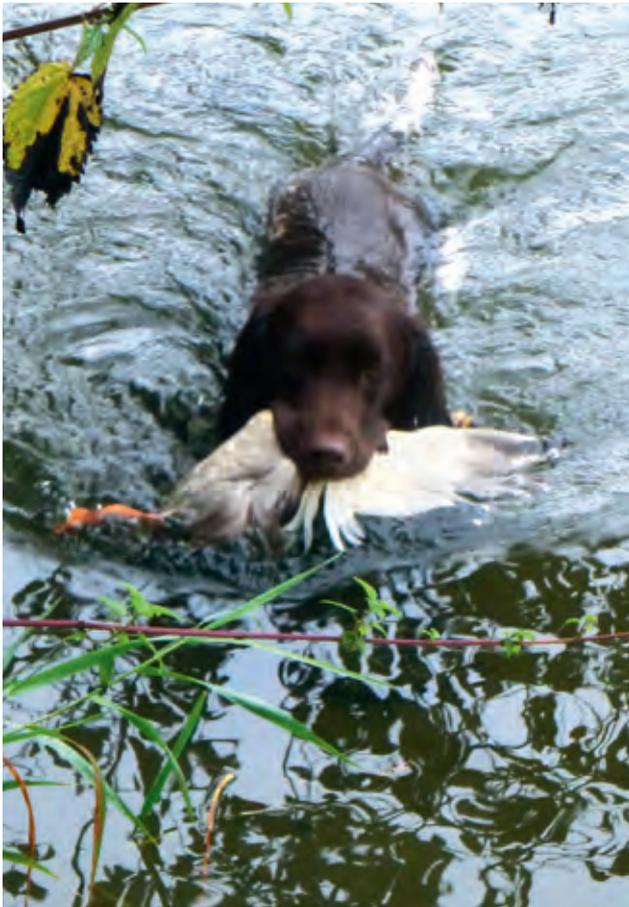
Nach einer vom ÖJGV beauftragten „Masterarbeit“ konnte – nach jahrelangen Feldversuchen in der Praxis – nachgewiesen werden, dass nach der sogenannten **„Methode Prof. Müller“ keine tierschutzrechtlichen Bedenken** gegen dieses Prüfungsfach bestehen.

Demnach wird der lebenden Ente eine Papiermanschette angelegt, die sich, wenn der Hund die Ente nicht fängt oder diese nicht vor dem Hund geschossen werden kann, auflöst und die vorübergehende Flugunfähigkeit der Ente beseitigt.

Bei der Prüfung wird die so kurzfristig flugunfähig gemachte Ente in Abwesenheit des zu prüfenden Hundes im Wasser eingesetzt, der aufgrund der Schwimmspur die nicht sichtige Ente ausarbeiten muss, dabei selbständig unter Einsatz der Nase arbeiten, Suchwillen, Ausdauer, Jagdpassion und Apportierwillen zeigen soll. Sofern der Hund die Ente sticht, ist diese umgehend zu erlegen. Der Hund hat die Ente dann sofort aufzunehmen und dem Führer zu bringen.

Die Richter sind aber auch berechtigt, die Prüfung abubrechen und den Hund positiv zu bewerten, wenn sie sich ein hinreichendes Bild von den oben aufgezeigten Kriterien gemacht haben (Auszug aus der Prüfungsordnung für die VGP des ÖRC).





Sind die Kritiker nach der, von wildbiologischen Wissenschaftern begleiteten, Masterarbeit über Jahre hindurch verstummt, hat ein Vorfall im vergangenen Jahr bei einer VGP für Vorstehhunde, bei der ein Mitglied einer NGO beobachtet haben will, dass Enten vor der Arbeit nicht sorgfältig verwahrt worden seien, neue Diskussionen entfacht.

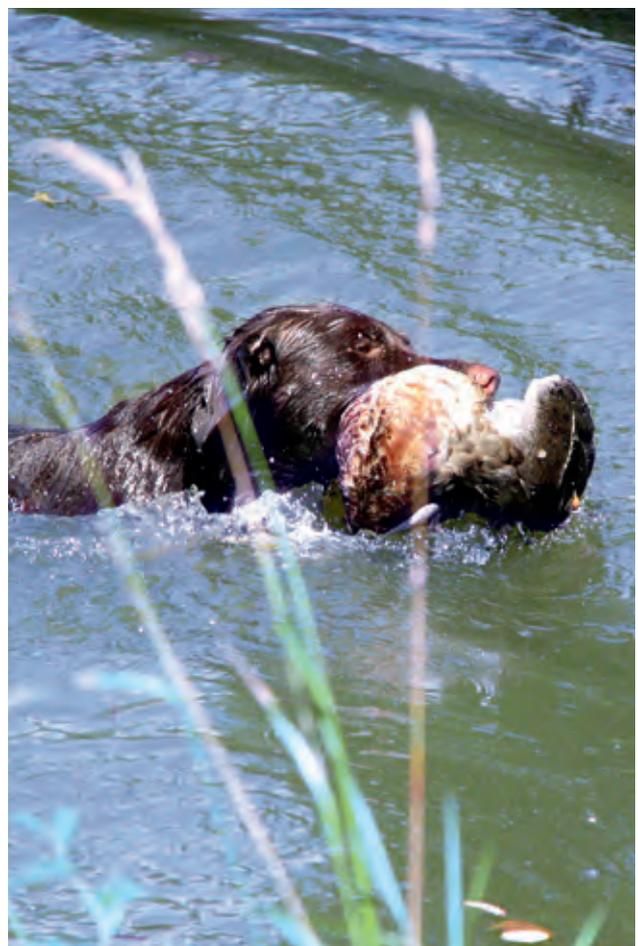
Mit fast haarsträubenden Argumenten wurde etwa ein umfangreicher Artikel – wohlgermerkt einer Nichtjuristin – veröffentlicht, der zusammengefasst zu dem Ergebnis kommt, dass das Prüfungsfach einen Verstoß gegen das Verbot der Tierquälerei darstelle. Alleine die vorangestellten Prämissen, wonach die Autorin bei rund 5.000 geprüften Jagdhunden pro Jahr jährlich von „verbrauchten“ 100.000 Übungs- und 8.000 Prüfungsenten ausgeht, lässt schon an der Seriosität der Abhandlung zweifeln. Gefordert wird demnach unter anderem die Beschränkung auf totes Wild in den einzelnen Prüfungsfächern, das gegenständliche Prüfungsfach würde nicht der Weidgerechtigkeit entsprechen. Der Hund stelle einen eindeutig überlegenen „Gegner“ dar. Darauf und wohl auch auf die bevorstehenden Angriffe in der Zukunft blickend, ist es notwendig, zu replizieren:

Seit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 04.03.2015 ist zunächst klargestellt, dass die **Jagdhundeausbildung nicht dem Jagdrecht** und somit den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes **unterliegt**.

### Zur Notwendigkeit des Prüfungsfaches:

Seit jeher ist in der Jagdkynologie allgemein anerkannt, dass die Arbeit an der lebenden Ente **unverzichtbar** ist. Nicht nur Altmeister, wie Oberländer, Markmann u.v.a., sondern auch Jagdkynologen der heutigen Zeit sind diesem Credo verhaftet: „das Verhalten einer flugunfähigen Ente muss der Hund lesen lernen und das geht nur an einer lebenden Ente. Die erfolgreiche Einarbeitung des Jagdhundes ohne die Arbeit an lebendem Wild ist nicht möglich. Die hiebei in Kauf zu nehmenden Beunruhigungen dienen letztlich nur dem Tierschutz und somit einer weidgerechten Jagd...“ (so etwa Bernd Krewer in „Jagen mit Hunden“).

Aber selbst Tierschutzbeauftragte in Deutschland, wo diese Thematik schon länger diskutiert wird, führen vollkommen zurecht aus „... dass der brauchbare Jagdhund für die weidgerechte Durchführung der Jagd unerlässlich ist, er demnach krankes Wild finden und zur Beendigung von Schmerz und Leid beitragen muss und solche Hunde nicht wie reife Pflaumen vom Baum fallen, sondern diese gezüchtet, ausgebildet und geprüft werden müssen und das Herbeiführen von unerlässlichen Wildbegegnungen für einen auszubildenden und zu prüfenden Jagdhund keine Gelegenheit ist, die sich im Selbstlauf ergibt, sondern sich dafür jagdnahe simulierte Begegnungen von Hund und Wild bewährt haben, ergo die Arbeit an vorübergehend flugunfähig





gemachten Enten unter Einhaltung der Tierschutzgerechtigkeit unverzichtbar ist.“

Auch für mich führt in der Praxis kein Weg an diesem Prüfungsfach vorbei:

Als Leistungsrichter sehe ich nur bei diesem Prüfungsfach, das alle notwendigen Elemente eines brauchbaren Jagdhundes im Wasser beinhaltet, ob der Hund zur Wasserarbeit geeignet ist:

Die Aufnahme der frischen Spur der „kranken“ Ente, das Suchen, der Suchwille, das Stöbern, vor allem aber auch die Wildschärfe.

Ein besseres Prüfungsfach, um all diese Voraussetzungen an einem tauglichen Jagdhund zu prüfen, gibt es für mich weder als Leistungsrichter noch als Hundeführer, als der ich insoweit höchste Kriterien bei meinen eigenen Hunden ansetze. Die Arbeit mit einer toten Ente, mit der der Hund durchaus eingearbeitet werden kann, indem man etwa mit einer langen Stange und Schnur eine Spur im Wasser zieht, kann diese Arbeit nicht ersetzen.

Nur dann, wenn ein Hund diese Arbeit beherrscht, erscheint es auch wirklich zweckmäßig diesen im Sinne der Weidgerechtigkeit und des Tierschutzes bei der Jagd auf Wasserwild einzusetzen.

Brauchbare Alternativen konnten bislang von den angeblichen Tierschützern nicht aufgezeigt werden.

### Zum Rechtlichen:

Die oben aufgezeigten rechtlichen Bedenken (Verstoß gegen die Tierquälerei) habe ich bereits in einem Aufsatz im Jahr 2013 entkräftet (und diese Ausführungen gelten heute nach wie vor):

a) Das Prüfungsfach verstößt nicht gegen das Verbot, ein Tier auf ein anderes zu hetzen (§ 5 Abs 2 Z 4 TSchG), da der Hund ja nicht auf die Ente gehetzt wird, sondern deren Spur auszuarbeiten hat und die Ente nach der Rahmenprüfungsordnung nach dem Stechen des Hundes sofort zu erlegen ist (dies wird auch durch die Masterarbeit eindrucksvoll dokumentiert).

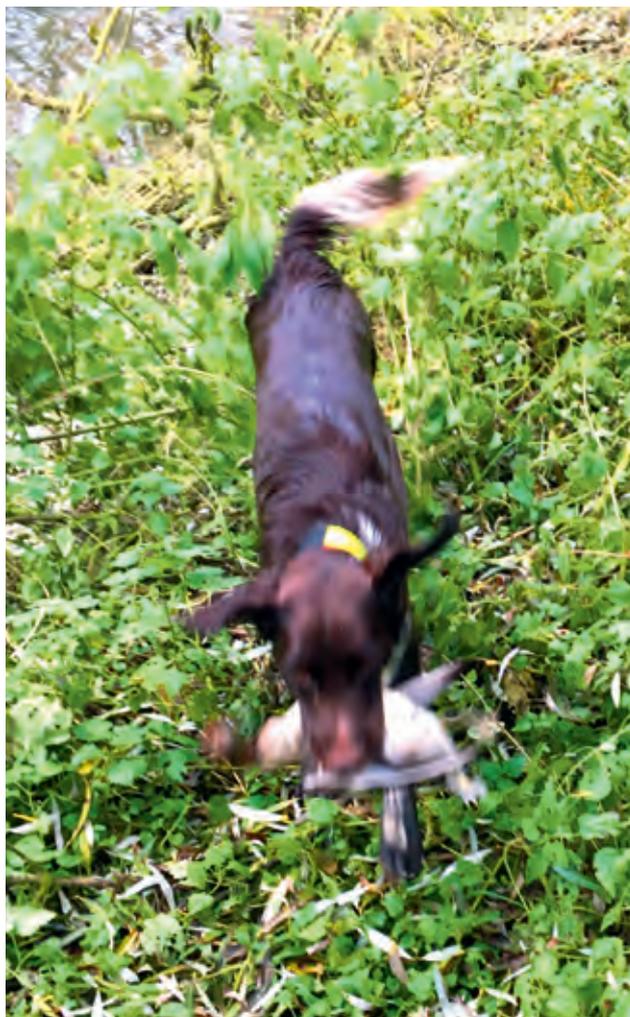
b) Nach dem Verbot der Tierquälerei (§ 5 TSchG) ist es verboten, einem Tier **ungerechtfertigt**, Schmerzen, Leiden oder Schaden zuzufügen oder in schwere Angst zu versetzen.

Solange sich die Ente im Wasser befindet, ist sie dem Hund weit überlegen und kann sich diesem im Regelfall durch Wegschwimmen, oder durch Abtauchen relativ leicht entziehen. Wie bei zahlreichen Prüfungen beobachtet werden konnte, wird die Ente, solange sie sich im Wasser befindet, sicherlich nicht in Angst versetzt, sondern tümpelt sogar oft seelenruhig vor dem Hund her. Durch das sofortige Erlegen der Ente, so sie vom Hund gestochen wird, wird auch verhindert, dass sie gequält oder in Angst versetzt wird.

Vor allem aber – und das ist das entscheidende Kriterium – gibt die Gesetzesbestimmung mit dem Terminus „**ungerechtfertigt**“ einen sogenannten Rechtfertigungsgrund vor, der eine **Interessenabwägung** nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zulässt.

Bedenkt man, wie viel Stück Niederwild, sei es bei der Jagd, sei es im Straßenverkehr krank gehen, bedarf es fermer, gut





ausgebildeter Jagdhunde, um krankes Wild zügig und ohne unnötige Schmerzen zur Strecke zu bringen!

Wie der Tierschutzbeauftragte Prof. Dr. Wunderlich oben bereits ausgeführt hat, fallen solche Hunde aber nicht vom Himmel, sondern müssen neben einer verantwortungsvollen Zucht entsprechend eingearbeitet werden.

Alleine durch diesen Rechtfertigungsgrund ist jeder Jagdhundeführer und Leistungsrichter meines Erachtens auch rechtlich entsprechend abgedeckt.

#### Die Praxis:

Freilich wird es in der Praxis – unter ständiger Beobachtung stehend – notwendig sein, mit entsprechendem Augenmaß zu agieren: So erscheint es völlig sinnlos, wie von der bezeichneten Autorin gemutmaßt, für jeden Hund an die 20 Übungsenten zu verwenden (!!!). Entsprechend den obigen Ausführungen ist es sicherlich sinnvoll, bereits dem Junghund Schwimmspuren mit toten Enten zu ziehen. Da ich selbst immer zwei Hunde führe, lasse ich den jüngeren Hund an der Seite des älteren Profi bei der Wasserwildjagd zusehen. Mit etwas Jagdverstand und Intelligenz lernt er nur allzu schnell, was er im „Ernstfall“ zu tun hat. Demnach komme ich vor einer Prüfung im Regelfall mit einer Übungsenten aus, bisweilen sogar ohne Übungsenten. Jedenfalls

keinen Sinn macht es endlos Übungsenten „zu verbrauchen“: Wenn der Hund – mit der toten Ente eingearbeitet – nach 2 bis 3 Übungsenten nicht versteht, worum es geht, dann fehlt es entweder an der nötigen Passion, am Finderwillen oder gar an der Wildschärfe. Hier muss der Führer selbstkritisch genug sein, um die weitere Wasserarbeit mit dem Hund auf lebendes Wild abzubauen. Auch in diesen Fällen stellt sich aber die Frage der Tierquälerei nicht, da der Hund, wenn er keinen Finderwillen hat, die Ente wohl kaum in Furcht versetzen kann.

Bei der Prüfung selbst ist darauf zu achten, dass dieses Prüfungsfach entsprechend der Rahmenprüfungsordnung als letztes Fach geprüft wird, um zu gewährleisten, dass nur solche Hunde an der lebenden Ente gerichtet werden, die bisher alle Fächer bestanden haben.

Jedenfalls ist zwingend die Manschette nach der „Prof. Müller-Methode“ zu verwenden und Acht zu geben, dass die Enten entsprechend verwahrt, also erst unmittelbar vor der Prüfung zum Teich gebracht und gewässert werden und nicht in der prallen Sonne stehen. Gleichermaßen sind die Enten nach der Prüfung unverzüglich wieder in das Gehege zurückzubringen. Wer die Enten den ganzen Tag über in der prallen Sonne stehen lässt und nicht wässert, darf sich nicht wundern, wenn er mit Anzeigen wegen Tierquälerei konfrontiert wird.

Vor allem aber soll die Öffentlichkeit, schon aus Sicherheitsgedanken, schließlich ist die Gellergefahr bei Schüssen auf das Wasser relativ groß – von diesem Prüfungsfach ausgeschlossen werden. Allzu schnell können jagdfremde Personen ein falsches Bild vermittelt bekommen.

Gerade im eingangs beschriebenen Fall ist aber auch die Frage aufgetaucht, wer die Enten gehalten hat und ob eine Wildtiermeldung erfolgt ist. Es sind also auch die entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen (Tierhaltegesetz etc.) zu berücksichtigen.

Zusammengefasst wird man von einem verantwortungsvollen Prüfungsleiter die sorgfältige Einhaltung und Überwachung all dieser Kriterien erwarten müssen und können, um, wie es der JGHV ausführt, die bedeutendste und weitreichendste jagdkynologische Errungenschaft der letzten Jahrzehnte auch künftig prüfen zu können.

Dr. Walter Anzböck ist Rechtsanwalt in Tulln, Leistungsrichter des ÖJGV, Vorstandsmitglied des ÖJGV und führt seit über 20 Jahren Retriever nicht nur bei Niederwildjagden, sondern auch für Nachsuchen.

Neben seiner Vertrags- und Insolvenztätigkeit gehören jagdrechtliche Belange, insbesondere das Jagdhundewesen, aber auch die Betreuung großer Eigenjagdbesitzer und -pächter zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit.

## Klubsiegerzuchtschauen Rückblick und Ausblick



### DIE KLUBSIEGER

von links nach rechts:

**KLMÜ Paco von Gannhof mit Harald Holzner**

**GRMÜ Vax II von der Langen Weide mit Josef Wacholbinger**

Das Jahr 2020 hat die Kynologie vor große Herausforderungen gestellt.

Pandemiebedingt waren ÖKV und alle angeschlossenen Vereine extrem gefordert die Zielsetzungen einigermaßen zu bewältigen. Wir vom ÖVMÜ waren einerseits vor die Aufgabe gestellt zucht-relevante Prüfungen unter schwierigen Rahmenbedingungen durchzuführen, welche hervorragend gelang, andererseits galt es die Klubsiegerzuchtschau auszurichten.

Nachdem ein erster KSZS-Termin abgesagt werden musste, konnte am 30. August im wunderschönen Stift Ardagger das große „Familientreffen“ des ÖVMÜ stattfinden. Großer Dank gebührt dem Präsidenten Mag. Philipp Ita, der schnell und unkompliziert das Areal zur Verfügung stellte und das Team des Mostbirnhauses mobilisierte. Dank gebührt auch dem Organisationsteam des Bereiches Ost mit Mf. DI Dr. Sabine Bickel als Ausstellungsleiterin an der Spitze. Unbürokratisch wurden bis zum letzten Moment Anmeldungen entgegengenommen, damit allen Interessenten die Teilnahme ermöglicht werden konnte.

Unser Optimismus bezüglich der Wetterbedingungen wurde leider nicht bestätigt, nach plangemäßigem Beginn im Freien mussten

wir wegen Regens die Veranstaltung unterbrechen und später im überdachten Bereich fortsetzen. Dadurch entstandene Organisationsturbulenzen und auch die Verkleinerung der Ringe wurden mit Improvisationsgeschick von Ringpersonal und Richtern gemeistert. Die Bewertung der 57 angetretenen Hunde wurde von KR Erwin Angelbauer (GRMÜ und KLMÜ Veteranenklasse), Mf. Ing. Edmund Klamminger (KLMÜ offene und Gebrauchshundeklasse) und Mf. Christa Schreithofer (KLMÜ Jugendklasse) vorgenommen.



In der Pause zwischen Bewertungen und der anschließenden Kür des Klubsiegers konnte ich den interessierten Besucherinnen und Besuchern einige Zuchtgruppen vorstellen, diesmal interessant auch die Präsentation von Würfen, die aus Verpaarungen mit erstmals bei uns eingesetzten deutschen Rüden stammen. Mit Chiwas vom Pöchlerner Feld und Barro von Sindelburg wurden zwei „emeritierte“ Deckrüden offiziell verabschiedet.





Es folgte die Wahl des Klubsiegers durch die Richter aus den V 1 Hunden der jeweiligen Gruppen. Klubsieger wurde der Rüde PACO VOM GANNHOF, Z: Mf. Anton Gann, B: Harald Holzner. Sieger bei den GRMÜ wurde der GRMÜ-Rüde VAX II VON DER LANGEN WEIDE, Z: Manfred Westermeier (D), B: Josef Wacholbinger.

Jugendbeste und BOS wurde die KLMÜ-Hündin CINDY VON KRONHOF, Z: Bernhard Scheucher, B: Erich Olf. Bei den Rüden der Jugendklasse KLMÜ wurde kein vorzüglich vergeben. Veteranenbeste wurden die Hündin AMBRA VON SINDELBURG, Fw. Vorzüglich Z: Josef Lampersberger, B: Mag. Philipp Ita und der Rüde CHIVAS VOM PÖCHLARNER FELD, Fw. vorzüglich Z: Karl Traxler, B: Paul Pittnauer. Für die abschließende Bekanntgabe der Ergebnisse konnte man wieder ins Freie übersiedeln, unter sehr disziplinierter Einhaltung der Covid-Vorsichtsmaßnahmen. Bei freundlichem Wetter und der Anwesenheit vieler aktiver und ehemaliger Funktionäre ging das größte ÖVMÜ- Familienfest des Jahres 2020 zu Ende.

#### Ausblick:

Die erhoffte Entspannung hinsichtlich der Covid-Situation fand leider bisher nicht statt, damit sind wir 2021 in einer ähnlichen Situation wie im Vorjahr. Für den gesamten ÖKV gestaltet sich die Veranstaltungssituation äußerst schwierig, zahlreiche Ausstellungen mussten auch heuer wieder abgesagt oder verschoben werden. Dies betrifft auch den ÖVMÜ, unsere Hunde benötigen

für die Zuchteignung verpflichtend einen, bei einer IHA erworbenen Formwert.

Allen Hunden, denen für die Zuchteignung ausschließlich das IHA-Ergebnis fehlt, ermöglichen wir nach Rücksprache mit dem ÖKV eine Substitution dieses Ausstellungsergebnisses. Anlässlich der Anlagenprüfungen in den jeweiligen Bereichen werden renommierte Formwertrichter des ÖKV die Bewertung dieser Hunde vornehmen und einen IHA-gerechten Formwert vergeben. Bitte kontaktieren Sie bei Bedarf die Bereichszuchtwarte! Was die Klubsiegerzuchtschau 2021 betrifft, erscheint die derzeitige Situation zu instabil, um eine Veranstaltung im gewohnten Umfang abzuhalten. Der Vorstand hat daher eine Aufteilung in Bereichszuchtschauen beschlossen, es werden eine BZS Ost und eine BZS Süd veranstaltet, im Westen findet im Rahmen der internationalen „Vorm Walde Prüfung“, welche heuer von uns ausgerichtet wird, auch eine Zuchtschau der Großen Münsterländer statt.

Zahlreiche Teilnahme ist wichtig für die Evaluierung unserer Paarungen des Vorjahres, in diesem Sinne freuen wir uns, viele Züchterinnen, Züchter und HundebesitzerInnen bei diesen Veranstaltungen begrüßen zu dürfen. Die genauen Termine werden in Kürze auf unserer HP veröffentlicht.

Im Namen des Zuchtwarteteams

*Mf. Univ. Prof. Klaus Lienbacher*  
Hauptzuchtwart eh



## AUSSCHREIBUNGEN UND TERMINE

## BEREICH OST

**ANLAGENPRÜFUNG Bereich Ost**

Revier:	Fuchsenbigl und Umgebung, Bez. Gänserndorf NÖ
Termin:	Samstag, 24. April 2021, 7.00 Uhr
Suchenlokal:	Gasthaus Leberbauer, Am Fuchsenhügel 1, 2286 Fuchsenbigl Tel. 02214/8324
Rassen:	Große und Kleine Münsterländer, andere Vorstehhunderassen bei freien Plätzen
Prüfungsleiter:	Ing. Franz Redl Glinzendorfer Str.1   2282 Markgrafneusiedl E-Mail: franz.redl@omv.com   Tel. +43 664 3125796
Prüfungsleiter-Stv.:	Leopold Gumprecht Heimgasse 19   2410 Hainburg E-Mail: leogum@gmx.at   Tel. +43 664 2330449
Nennung:	mittels Nennformular per E-Mail oder Post an Prüfungsleiter Am Prüfungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Nenngeld:	Mitglieder € 90,- / Nichtmitglieder € 105,- darin enthalten € 40,- Kautions (werden bei Antritt der Prüfung ausbezahlt)
Einzahlung:	Bereichskasse Ost – Franz Emberger IBAN AT75 3288 0000 0017 7469 BIC RLNWATW1880 Die Nennung ist nur unter Beilage einer Kopie der Einzahlungsbestätigung gültig!
Nenn- und Einzahlungsschluss:	03. April 2021
Nenngeld = Reugeld:	siehe Allgemeine Prüfungsbedingungen <a href="http://www.dermuensterlaender.com">www.dermuensterlaender.com</a>
Wichtige Hinweise:	Hundeführer aus dem Bereich werden bei der Anmeldung bevorzugt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Hunde, die Höchstzahl 24 Hunde!

**BRINGTREUEPRÜFUNG Bereich Ost + Zuchtergänzungsprüfung**

Revier:	3380 Ornding
Termin:	Samstag, 13. März 2021, 09.00 Uhr
Suchenlokal:	Dorfwirtshaus Karl Gierer, Linzerstr. 20, 3380 Pöchlarn Tel. 02757/20141
Rassen:	Die Prüfung ist für alle Vorstehhunderassen offen.
Prüfungsleiter:	Mf. Alfred Gutsjahr, Breitenfelderstraße 7, 3380 Ornding E-Mail: alfred.gutsjahr@aon.at, Tel. +43 664 3916275
Prüfungsleiter-Stv.:	Karl Traxler, Mankerstraße 30, 3380 Pöchlarn E-Mail: karltraxler@outlook.com, Tel. +43 680 1334494
Nennung:	mittels Nennformular des ÖJGV ( <a href="https://www.oejgv.at/formulare">https://www.oejgv.at/formulare</a> ) per E-Mail an den Prüfungsleiter Am Prüfungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Nenngeld:	Mitglieder € 40,- / Nichtmitglieder € 55,-
Einzahlung:	Bereichskasse Ost, IBAN: AT75 3288 0000 0017 7469, Raiba Tulln Die Nennung ist nur unter Beilage einer Kopie der Einzahlungsbestätigung gültig!
Nenn- und Einzahlungsschluss:	01. März 2021
Nenngeld = Reugeld:	siehe Allgemeine Prüfungsbedingungen
Wildarten:	Hase, Fasan, Ente und Marder
Wichtige Hinweise:	Mindestteilnehmerzahl 5 Hunde, Höchstteilnehmerzahl 12 Hunde. Die Nennungen werden nach Eingang gereiht! Das für die Prüfung erforderliche Wild wird von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt; es sind dafür am Prüfungstag pro Teilnehmer 10,- Euro Vorort zu bezahlen. Das Stück Wild ist nach der Prüfung von den teilnehmenden Hundeführern mitzunehmen.
Besondere Bedingungen:	Die Prüfung findet bei jeder Witterung statt. Geprüft wird nach der PO des ÖJGV. Infektiös kranke Hunde und Hunde, für die kein gültiges Impfzeugnis (Tollwut) vorgewiesen werden kann, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Für Schadenersatzansprüche jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

**BEREICH SÜD****ANLAGENPRÜFUNG Bereich Süd**

Revier:	Großbraun Wundschuh und Leibnitz
Termin:	Sonntag, 02. Mai 2021
Suchenlokal:	wird den Teilnehmern nach Nennschluss bekannt gegeben
Rassen:	Große und Kleine Münsterländer, andere Vorstehhunderassen bei freien Plätzen
Prüfungsleiter:	Stefan Hobisch, Tobisegg 1, 8143 Dobl, Tel. +43 664 315 7203
Prüfungsleiter-Stv.:	Mf. Markus Erkinger, Tel. +43 664 4234 605
Nennung:	mittels Nennformular per E-Mail an Maria Graber office@obstbau-graber.at   Tel. +43 660 8191346, Dörfel 11   8181 St. Ruprecht a.d. Raab Am Prüfungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Nenngeld:	Mitglieder € 90,- / Nichtmitglieder € 105,- darin enthalten € 40,- Kautio (werden bei Antritt der Prüfung ausbezahlt)
Einzahlung:	Bereichskasse Süd IBAN AT61 2011 1828 4539 9002 Die Nennung ist nur unter Beilage einer Kopie der Einzahlungsbestätigung gültig!
Nenn- und Einzahlungsschluss:	11. April 2021
Nenngeld = Reugeld:	siehe Allgemeine Prüfungsbedingungen <a href="http://www.dermuensterlaender.com">www.dermuensterlaender.com</a>
Wichtige Hinweise:	Hundeführer aus dem Bereich werden bei der Anmeldung bevorzugt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 6 Hunde, die Höchstzahl 16 Hunde!

**BRINGTREUEPRÜFUNG Bereich Süd**

Revier:	Graschach
Termin:	Sonntag, 11. April 2021
Suchenlokal:	wird den Teilnehmern nach Nennschluss bekannt gegeben
Rassen:	Die Prüfung ist für Große und Kleine Münsterländer und – nach Maßgabe eines freien Platzes – auch für andere Vorstehhunderassen offen.
Prüfungsleiter:	Josef Garber, Aug 70, 8551 Wies, Tel. +43 664 787 7291
Prüfungsleiter-Stv.:	Wolfgang Wagner, Tel. +43 664 274 6531
Nennungen:	mittels Nennformular des ÖJGV per E-Mail an Maria Graber office@obstbau-graber.at Tel. +43 660 81 91 346 Dörfel 11   8181 St. Ruprecht ad. Raab Am Prüfungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Nenngeld:	Mitglieder € 40,- / Nichtmitglieder € 55,-
Einzahlung:	Bereichskasse Süd, IBAN AT61 2011 1828 4539 9002 Die Nennung ist nur unter Beilage einer Kopie der Einzahlungsbestätigung gültig!
Nenn- und Einzahlungsschluss:	31. März 2021
Nenngeld = Reugeld:	siehe Allgemeine Prüfungsbedingungen
Wichtige Hinweise:	Wild ist von den Prüfungsteilnehmern beizustellen und muss am Prüfungstag im Suchenlokal um 10.00 Uhr abgegeben werden (bitte an zeitgerechtes Auftauen 1 ½ Tage vorher denken). Angenommen wird nur einwandfreies, nicht anrühiges Wild, das gemäß Prüfungsordnung des ÖJGV verlost wird. Der Fuchs ist wegen der grassierenden Räude in der Steiermark ausnahmslos nicht zugelassen. Mindestteilnehmerzahl 4 Hunde, Höchstteilnehmerzahl 15 Hunde. Bitte um rasche Anmeldung, die nur bei erfolgter Einzahlung gültig ist.
Besondere Bedingungen:	Die Prüfung findet bei jeder Witterung statt. Geprüft wird nach der PO des ÖJGV. Infektiös kranke Hunde und Hunde, für die kein gültiges Impfzeugnis (Tollwut) vorgewiesen werden kann, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Für Schadenersatzansprüche jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

**ANLAGENPRÜFUNG Bereich West**

Revier:	Pichl bei Wels, OÖ
Termin:	Samstag, 17. April 2021, 07.00 Uhr
Suchenlokal:	Gasthaus Stieglmayer, Jägersberg 1, 4632 Pichl bei Wels
Rassen:	Große und Kleine Münsterländer, andere Vorstehhunderassen bei freien Plätzen
Prüfungsleiter:	Mf. Georg Kühberger, 5273 Rossbach 61 E-Mail: georg.kuehberger@gmx.at, Tel. +43 676 6249127
Prüfungsleiter-Stv.:	Ingrid Reischenböck, 5273 Rossbach 61 ingrid.reischenboeck@gmx.at
Nennung:	mittels Nennformular per E-Mail an Brigitte Riedl, bereich-west@gmx.at 4624 Pennewang 8 Am Prüfungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Nenngeld:	Mitglieder € 90,- / Nichtmitglieder € 105,- darin enthalten € 40,- Kautions (werden bei Antritt der Prüfung ausbezahlt)
Einzahlung:	Bereichskasse West, Manfred Schimböck IBAN AT88 2011 1828 4539 9001 Die Nennung ist nur unter Beilage einer Kopie der Einzahlungsbestätigung gültig!
Nenn- und Einzahlungsschluss:	10. April 2021
Nenngeld = Reugeld:	siehe Allgemeine Prüfungsbedingungen <a href="http://www.dermuensterlaender.com">www.dermuensterlaender.com</a>
Wichtige Hinweise:	Hundeführer aus dem Bereich werden bei der Anmeldung bevorzugt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Hunde, die Höchstzahl 20 Hunde!

**BRINGTREUEPRÜFUNG Bereich West + Zuchtergänzungsprüfung**

Revier:	St. Peter am Hart, Bezirk Braunau, OÖ
Termin:	Samstag, 03. April 2021, 10.00 Uhr
Suchenlokal:	Gasthaus Berger, St. Peter am Hart 50, Tel.: 07722 62534
Rassen:	Große und Kleine Münsterländer
Prüfungsleiter:	Ingrid Reischenböck, 5273 Rossbach 61 E-Mail: ingrid.reischenboeck@gmx.at, Tel. +43 676 7637 352
Nennung:	mittels Nennformular des ÖJGV ( <a href="https://www.oejgv.at/formulare">https://www.oejgv.at/formulare</a> ) per E-Mail an den Prüfungsleiter Am Prüfungstag ist keine Nennung mehr möglich!
Nenngeld:	Mitglieder € 40,- / Nichtmitglieder € 55,-
Einzahlung:	Bereichskasse West, IBAN AT 88 2011 1828 4539 9001 Die Nennung ist nur unter Beilage einer Kopie der Einzahlungsbestätigung gültig!
Nenn- und Einzahlungsschluss:	28. März 2021
Nenngeld = Reugeld:	siehe Allgemeine Prüfungsbedingungen
Wildarten:	Hase, Fasan, Ente und Marder
Wichtige Hinweise:	Mindestteilnehmerzahl 5 Hunde, Höchstteilnehmerzahl 12 Hunde. Die Nennungen werden nach Eingang gereiht! Das für die Prüfung erforderliche Wild wird von der Prüfungsleitung zur Verfügung gestellt; es sind dafür am Prüfungstag pro Teilnehmer 10.- Euro Vorort zu bezahlen. Das Stück Wild ist nach der Prüfung von den teilnehmenden Hundeführern mitzunehmen.
Besondere Bedingungen:	Die Prüfung findet bei jeder Witterung statt. Geprüft wird nach der PO des ÖJGV. Infektiös kranke Hunde und Hunde, für die kein gültiges Impfzeugnis (Tollwut) vorgewiesen werden kann, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Für Schadenersatzansprüche jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnahme an der Prüfung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

## AKTUELLES

## Leistungsrichterseminar

Sehr geehrte Leistungsrichterinnen und Leistungsrichter!

Sehr geehrte Leistungsrichteranwärterinnen und Leistungsrichternwärter!

Im Jänner dieses Jahres wurde ich vom Vorstand zum Ausbildungsreferenten des ÖVMÜ bestellt und beauftragt, die Ausbildung unserer LR-Anwärter sowie die Fort- und Weiterbildung der Leistungsrichter zu verbessern und zu intensivieren. Um ein besseres Service für unsere Leistungsrichter und -anwärter sicherzustellen, habe ich in den drei Bereichen kompetente und erfahrenere Ansprechpartner gewinnen können, die ab sofort als Ansprechpartner zur Verfügung stehen:

**Bereich West:** BO Mf. Georg Kühberger Tel.06766249127

**Bereich Ost:** Mf. Alfred Gutsjahr Tel. 06643916275

**Bereich Süd:** Mf. Siegfried Gauster Siegfried Tel. 06649364107

Weiters haben wir das heurige Frühjahr drei Aus- und Weiterbildungsseminare im Sinne der KAW fixiert (auch für LR mit \*):

**Bereich West:** 27.03.2021, 9.00 Uhr, GH. Mauernböck, Rottenbach 5, 4681 Rottenbach bei Haag

**Bereich Ost:** 10.04.2021, 9.00 Uhr, GH. Ehn, Hauptstr. 39 3442 Langenschönbichl

**Bereich Süd:** 16.04.2021, 13.00 Uhr, JAZ „Zum Römer“, Rohrbach 88, 8212 Pischelsdorf

### Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung bei den oben genannten Bereichsverantwortlichen!

Diese Seminare werden sich in einen praxisbezogenen (mit Anlagenprüfungshunden im Revier) und in einen theoretischen Teil gliedern. Ich ersuche euch recht herzlich, an diesen Seminaren zahlreich teilzunehmen, denn unser Ziel ist eine möglichst einheitliche Beurteilung in allen Bereichen. Jeder Hundeführer hat den Anspruch, von Leistungsrichtern beurteilt zu werden, die am aktuellsten Wissenstand sind! LeistungsrichterInnen, die an diesem Seminar teilgenommen haben werden vorzugsweise zu ÖVMÜ-Prüfungen eingeladen!! In der Hoffnung, dass COVID-19 uns keinen Strich durch die Rechnung macht, ersuche ich euch trotzdem kurz vor den Seminaren auf unsere Homepage zu schauen, ob sie auch stattfinden können. Natürlich stehe auch ich euch gerne für Fragen und Anliegen zur Verfügung unter Tel: 0664/3307113 oder walitsch.richard@war-transport.at

Auf ein Wiedersehen in den Bereichen freut sich euer

*Richard Walitsch*

Vizepräsident

## Bereichszuchtschau Süd

**Termin:**

10. Juli 2021

**Ort:**

St. Ruprecht a.d. Raab,

Nennformular siehe Homepage (Kategorie Service)

**Nenngeld = Reugeld:**

Mitglieder: € 30, Nichtmitglieder: € 40.-

**Nennschluss:**

2. Juli.2021, Nennungen an BZW Süd

Mf. Markus Erkingler, (markus.erkingler85@gmx.at)

**Höchsteilnehmerzahl:**

30 Hunde

## Bereichszuchtschau Ost

**Termin:**

12. Juni 2021

**Ort:**

Raum Gänserndorf

Nennformular siehe Homepage (Kategorie Service)

**Nenngeld = Reugeld:**

Mitglieder: € 30, Nichtmitglieder: € 40.-

**Nennschluss:**

4. Juli 2021, Nennungen für Bereich Ost an BZW Ost

Mf. DI Dr. Sabine Bickel, (sbickel@gmx.at)

**Höchsteilnehmerzahl:**

30 Hunde

## WURFKISTE

Wurftermin	Rasse	Status	Zuchtstätte	Kontakt
3R/2H WT.: 07. Feber 2021	KLMÜ	alle Welpen vergeben	vom Mayr-in-der-Bruck	Mf. Josef Rennmayr • 0650.554 96 17 Freindorf 15, 4733 Heiligenberg rennmayrjosef@gmail.com Carlo vom Grahl – Jana vom Mayr-in-der-Bruck JE
erwartet Anfang März 2021	KLMÜ	alle Welpen vergeben	vom Hohenkogl	Johann Eder • 0664.933 79 88 Hohenkogl 27, 8181 St. Ruprecht Gizmo vom Teufelsbach – Bianca von Wasserleonburg JE
erwartet Anfang März 2021	KLMÜ	Wurf erwartet	von Sindelburg	Josef Lampersberger • 0680.124 52 93 Biesenberg 2, 3314 Wallsee josef.lampersberger@aon.at Lex vom Weingartl – Cora von Meilersdorf JE
geplant Frühjahr 2021	GRMÜ	Wurf erwartet	vom Holunderplatzl	Dietmar Valach • 0699.157 70 471 Unterer Mühlweg 8a, 2102 Bisamberg petravf@gmx.at v.W.Becks Heskens – Donabella vom Pfaffenbuck JE
geplant Frühjahr 2021	GRMÜ	Wurf geplant	vom Zisterteich	Josef Litzlbauer • 0650.942 80 26 Kösslarn 21, 4092 Esternberg jos.litzlbauer@aon.at Eiko von Grinzing – v.W.Ginger vom Tannermoor JE
6R/4H WT.: 12. Feber 2021	KLMÜ	alle Welpen vergeben	vom Tauschmannhof	Hannes Tauschmann • 0664.913 58 76 Entschendorf 83, 8321 St. Margarethen/Raab tauschmann.hannes@gmx.at Lex vom Weingartl – Bessy von Keilerdorf JE
geplant Frühjahr 2021	KLMÜ	alle Welpen vergeben	vom Prambecken	Christian Maier • 0650.680 23 03 Antersham 14, 4776 Diersbach jagd.revier@gmx.at Asko von Kronhof – Helli von der Edwies JE
geplant Anfang April 2021	KLMÜ	alle Welpen vergeben	vom Golmangut	Dr. Reinfried Winzig • 0680.119 85 25 Pieslwang 17, 4596 Steinbach an der Steyr b.winzig@aon.at Duke von Bernhardsthal - Alma von Kronhof JE
geplant Frühjahr 2021	GRMÜ	Wurf geplant	in Eintragung	Renate Ohnutek • 0664.496 98 90 Unterstinkenbrunn 99, 2154 Unterstinkenbrunn renate.ohnutek@gmx.at Greif vom Schilcherland – Ebby von Grinzing JE

ÖVMÜ Hauptkassa, IBAN: AT18 2011 1828 4539 9000, BIC: GIBAATWWXXX, ERSTE Bank der österreichischen Sparkassen AG

<p><b>Präsident</b> Mag. Philipp Ita 3321 Ardagger Stift 1 ☎ 0664 841 70 42 praesident@dermuensterlaender.at</p>		<p><b>Vizepräsident</b> Richard Walitsch 8435 Wagna, Römerbruchweg 9 ☎ 0664 330 71 13 walitsch.richard@war-transport.at</p>					
<p><b>Generalsekretärin</b> Mag. Alexandra Pernsteiner-Kappl Lest 19, 4212 Neumarkt ☎ 0676 794 13 02 generalsekretariat@dermuensterlaender.at</p>		<p><b>Hauptkassier</b> Mag. Lucas Sobotka 3430 Tulln, Kreuzackerstraße 5 ☎ 0676 455 62 75 hauptkassier@dermuensterlaender.at</p>		<p><b>Hauptzuchtwart</b> Mf. Univ. Prof. Klaus Lienbacher 2000 Stockerau, Wiesenerstrasse 6 ☎ 0664 831 96 95 hauptzuchtwart@dermuensterlaender.at</p>			
<p><b>Bereich Ost</b></p>	<p><b>Obmann</b> Alois Göpfert 3435 Zwentendorf Ing. August Karglstraße 47 ☎ 0664 734 568 08 goepfert@gmx.at</p>		<p><b>Kassier</b> Franz Emberger 3435 Pischelsdorf, Pischelsdorf 73 ☎ 0664 465 04 92 franz.emberger1974@gmail.com</p>		<p><b>Zuchtwartin</b> Mf. DI Dr. Sabine Bickel 2225 Loidesthal, Am Ziegelofen 17 ☎ 0664 38 737 38 sbickel@gmx.at</p>		
	<p><b>Bereich Süd</b></p>		<p><b>Obfrau</b> Maria Graber 8181 St. Ruprecht a. d. Raab, Dörfel 11 ☎ 0660 819 13 46 office@obstbau-graber.at</p>		<p><b>Kassier</b> Wolfgang Wagner 8775 Kalwang, Marktstrasse 75/1 ☎ 0664 274 65 31 w_wagner@gmx.at</p>		<p><b>Zuchtwart</b> Mf. Markus Erkingler 8074 Raaba, Höhenstraße 60 ☎ 0664 423 46 05 markus.erkingler85@gmx.at</p>
<p><b>Bereich West</b></p>		<p><b>Obmann</b> Mf. Georg Kühberger 5273 Rossbach 61 ☎ 0676 624 91 27 georg.kuehberger@gmx.at</p>		<p><b>Kassier</b> Manfred Schimböck 4331 Naarn, Starzing 8 ☎ 0664 738 606 96 manfred.schimboeck@praher-plastics.com</p>		<p><b>Zuchtwart</b> Bernhard Eichinger Grabenstraße 14 5230 Mattighofen ☎ 0660 691 97 94 berni.eichinger@gmail.com</p>	

#### Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Österr. Verein für Große und Kleine Münsterländer, Stift 1, 3321 Ardagger, [www.muensterlaender.info](http://www.muensterlaender.info) • Herausgeber und Redaktion: Mag. Philipp Ita, Tel. 0664/841 70 42, e-mail: [praesident@dermuensterlaender.at](mailto:praesident@dermuensterlaender.at) • Druck: alwa&deil, Wien; Druckauflage: 1150 Exemplare • Erscheinungsweise: dreimal jährlich • Redaktionsschluss am 5. des Vormonats (eintreffend bei Schriftleitung).

„Der Münsterländer“ dient der Information der Mitglieder und wird kostenlos an diese abgegeben. Er erscheint dreimal jährlich. Gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder, die sich nicht mit jener der Redaktion oder des ÖVMÜ decken müssen.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Schriftleitung, die sich vorbehält, die eingesandten Manuskripte, auch die namentlich gekennzeichneten, gegebenenfalls zu kürzen und zu überarbeiten.

Fotocredit: Renzhammer, Riedl, Kecht-Kofler, Sobotka, Ita, Schneider

DVR: 0843466 · Einzelverkaufspreis: € 2,50

Titelbild: GRMÜ Bora von der Sauwaldmeute, ÖHZB 1659 A, Eigentümer: Martin Felbermair jun. Foto: Mag. Eva Schneider